

» Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Übersicht der Leistungen
der gesetzlichen Krankenkassen

Umfrage 2023

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZBV



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)

	BAHN BKK	BERGISCHE KRANKENKASSE	Bertelsmann BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird bei KFO-Behandlung ein Zuschuss zur PZR gewährt. Schwangeren wird ein Zuschuss zur PZR gewährt. Zudem haben alle Versicherten ab 16 Jahren bei PZR einen Anspruch über den Gesundheitsbonus.	Ja, bis zu 75 Euro für 1 PZR jährlich für alle Versicherten. Zudem eine weitere kostenfreie PZR über DentNet. Einmal im Jahr kostenfreie Schwangerenprophylaxe. Zusätzliche Vorteile im Bonusprogramm.	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Das EXTRA Zahngesundheit Plus beinhaltet ein Budget von 100 Euro pro Kalenderjahr. Das EXTRA Schwanger Plus beinhaltet ein Budget von 150 Euro pro Schwangerschaft. Der Gesundheitsbonus für alle Versicherte ab 16 Jahren bonifiziert die PZR mit 30 Euro pro Kalenderjahr.	75 Euro Satzungsleistung Einmal im Jahr beim Zahnarzt-Netzwerk DentNet kostenfrei. Einmal im Jahr kostenfreie Schwangerenprophylaxe. Bonifizierung einmal pro Bonusjahr im FlexiBonus, dort wird die selbstbezahlte PZR mit 10/20 Euro bonifiziert und in der Prämie bis zu 300 Euro.	Zuschuss von 20 Euro jährlich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein, der Zuschuss ist Satzungsleistung. Die kostenfreie Vertragsleistung setzt hingegen eine Einschreibung voraus.	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Ja, über den Gesundheitsbonus können alle Versicherten ab 16 Jahren 30 Euro jährlich für eine durchgeführte PZR erhalten. Über den Mamabonus erhalten Schwangere und junge Mütter zusätzlich einen zweckgebundenen Bonus in Höhe von 100 Euro pro Geburt, den Sie zusätzlich zum EXTRA Schwanger Plus z. B. für die Erstattung einer PZR nutzen können.	Nein, weitere Vorteile im Flexi-Bonus Bonusprogramm, hier wird die selbstbezahlte PZR mit 10/20 Euro bonifiziert und in der Prämie bis zu 300 Euro kann diese zur Erstattung eingereicht werden je nach Guthaben des einzelnen Versicherten.	Nein



Zeitraum der Umfrage: 2. Mai 2023 – 30. Oktober 2023

Angefragte Kassen laut Kassenliste vom 26.04.2023: 96 Rückmeldungen: 41 Keine Rückmeldung: 55 (Stand 9. November 2023)

Keine Angaben: AOK Niedersachsen, AOK Hessen, AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen, AOK Nordost, AOK Nordwest, AOK PLUS Sachsen und Thüringen, AOK Rheinland /Hamburg, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, AOK Sachsen-Anhalt, Audi BKK, BARMER, Betriebskrankenkasse PricewaterhouseCoopers, BBK Akzo Nobel, BKK B. Braun Aesculap, BKK BPW Bergische Achsen KG, BKK Deutsche Bank AG, BKK EUREGIO, BBK EVM, BKK EWE, BKK Faber-Castell & Partner, BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER, BKK Groz-Beckert, BKK MAHLE, bkk melitta hmr, BKK Miele, BKK MTU, BKK Rieker RICOSTA Weisser, BKK Salzgitter, BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg, BKK Voralb HINDEX LEUZE, BKK Würth, BKK ZF & Partner, BKK 24, BMW BKK, Bosch BKK, Continentale Betriebskrankenkasse, DAK-Gesundheit, Debeka BKK, Ernst & Young BKK, IKK – die Innovationskasse, KARL MAYER BKK, KNAPPSCHAFT, Koenig & Bauer BKK, Mercedes-Benz-BKK, Merck BKK, Salus BKK, Siemens-Betriebskrankenkasse, SKD BKK, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Südzucker BKK, Techniker Krankenkasse, TUI BKK, vivida bkk.[55]

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)

	Betriebskrankenkasse Mobil	BIG direkt gesund	BKK Diakonie
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Einmal jährlich max. 40 Euro.	Einmal im Kalenderjahr max. 50 Euro als Mehrleistung.	2x jährlich jeweils 40 Euro, also 80 Euro insgesamt.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein, aber Versicherte können weitere 10 Euro über das Bonusprogramm erhalten.

	BKK exklusiv	BKK firmus	BKK Freudenberg
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Zweimal im Kalenderjahr jeweils bis zu 50 Euro.	Max. 80 Euro / Kalenderjahr Alternativ für alle Versicherten einmal jährlich eine kostenfreie PZR bei allen teilnehmenden Zahnärzten des DentNet-Netzwerkes.	Einmal jährlich Selektivvertrag oder Erstattungsleistung. 100 Prozent Kostenübernahme Selektivvertrag DentNet, oder 60 Euro Erstattung Satzungsleistung, ohne Altersbegrenzung.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Nein	Ja, 100 Prozent Kostenübernahme und 60 Euro Zuschuss bei sonstigen Praxen außerhalb eines Selektivvertrages.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Nein Die Zahnreinigung, die vom Zahnarzt des DentNet-Netzwerkes durchgeführt wird, wird zu einem vertraglich vereinbarten Festpreis erstattet.	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)				
BKK Herkules	BKK Linde	BKK Pfaff	BKK Pfalz	BKK ProVita
Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Einmal jährlich 40 Euro.	Entweder einmal jährlichen Zuschuss von 40 Euro, oder einmal jährlich volle Kostenübernahme bei DentNet-Praxen	Maximal 68 Euro im Kalenderjahr.	Zuschuss von 50 Euro jährlich.	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 200 Euro jährlich erhalten.
Nein	Zuschuss 40 Euro: Nein, weil Satzungsleistung. DentNet: Ja, weil Selektivvertrag.	Nein, keine Einschreibung in einen Selektivvertrag oder Wahltarif notwendig.	Nein	Teilnahme am Bonusprogramm erforderlich.
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Ja, bei Kooperation mit DentNet.	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

BKK Public	BKK Scheufelen	BKK Technoform	BKK Textilgruppe Hof
Ja	Ja	Ja	Ja
Zweimal jährlich PZR (jeweils 102 Euro bzw. 204 Euro im Jahr), im Rahmen Gesundheitsbudget nach § 11 Abs. 6 SGB V bis zu 400 Euro jährlich.	Maximal 75 Euro einmal jährlich. Der Versicherte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die PZR wird von einem Vertragszahnarzt durchgeführt.	Einmal jährlich 40 Euro Zuschuss, und einmal jährlich kostenfreie PZR bei einem Zahnarzt über das Portal DentNet.de	Bis zu 40 Euro pro Kalenderjahr.
Nein	Nein	Nein, jede/r Versicherte kann die Leistung nutzen.	Nein
Nein	Nur in Baden Württemberg.	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Ja, siehe Frage 2.	Nein



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)				
	BKK VDN	BKK VerbundPlus	BKK Verkehrsbau Union (BKK VBU)	BKK Werra-Meissner
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja, volle Kostenübernahme im Rahmen eines Selektivvertrages (dentNet). 30 Euro Zuschuss innerhalb eines Bonusprogrammes (es sind keine weiteren Maßnahmen nachzuweisen).	Ja	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	67,81 Euro einmal jährlich (dentNet). 30 Euro im Rahmen des Bonusprogrammes einmal jährlich (es sind keine weiteren Maßnahmen nachzuweisen).	a) Einmal jährlich 80 Prozent der Rechnung, max. 80 Euro (ab 18 Jahren), oder b) einmal je Kalenderhalbjahr kostenlos im Rahmen eines Kooperationsvertrags über DentNet (ab 18 Jahren).	Zuschuss bis zu 30 Euro pro Rechnung (2x / Kalenderjahr) oder einmal im Kalenderjahr kostenfrei bei einem Vertragszahnarzt von DentNet. Für Schwangere kann über DentNet einmalig eine PZR in Höhe von 95 Euro in Anspruch genommen werden.	25 Euro jährlich.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	a) Ja, Selektivvertrag (dentNet) nur bei 1a und 2a). b) Nein	a) Nein b) Ja, Selektivvertrag DentNet.	a) Nein	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Ja, siehe 1a und 2a.	a) Nein b) Ja, Selektivvertrag DentNet.	a) Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Nein. Neben dem Selektivvertrag hat der Kunde zusätzlich einen Anspruch auf 30 Euro im Rahmen Bonusprogramm BoNickel. Dabei ist unerheblich, ob die PZR im Rahmen des Selektivvertrages erfolgte oder der Zahnarzt/die Zahnärztin die Leistungen nach GOZ abgerechnet hat.	Nein	Nein	Ja, Bezuschussung im Rahmen des Bonusprogramms.

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)				
BKK Wirtschaft & Finanzen	BKK_DürkoppAdler	energie-BKK	Handelskrankenkasse	Heimat Krankenkasse
Ja	Ja	Ja	Ja, es besteht die Möglichkeit, die PZR von einem Zahnarzt in Anspruch zu nehmen, der DentNet angeschlossen ist. In diesem Fall werden die vereinbarten Kosten direkt und in voller Höhe mit der hkk abgerechnet.	Ja
Als freiwillige Satzungsleistung bis zu 60 Euro im Jahr. Zusätzlich ist eine kostenfreie PZR im Rahmen eines Selektivvertrags möglich.	Maximal 50 Euro pro Kalenderjahr. Weiterer Zuschuss im Rahmen eines Bonusprogramms Beispiel: Für drei nachgewiesene Maßnahmen wie PZR und zwei zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen erhalten Versicherte einen zusätzlichen Zuschuss von 30 Euro zur PZR oder anderen Leistungen.	2x pro Kalenderjahr bis zu 25 Euro.	Einmal jährlich zum vereinbarten Tarif bei DentNet angeschlossenen Zahnärzten.	a) Innerhalb des Vertrags mit der IMEX Dental und Technik GmbH. Die vollständigen Kosten der PZR werden dann einmal im Kalenderjahr direkt mit der Heimat Krankenkasse abgerechnet. b) Zuschuss für PZR mit bis zu 80 Euro je Kalenderjahr. Der Versicherte geht in Vorleistung und reicht anschließend die Rechnung zur Erstattung ein.
Die Erstattung von 60 Euro ist an keine Vorbedingung geknüpft, die kostenfreie PZR ist an Einschreibung in den Selektivvertrag DentNet geknüpft.	Nein	Kostenfrei, wenn eine PZR während einer Schwangerschaft bei einem Kooperationspartner erfolgt.	Nein	a) Ja b) Nein
Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Im Selektivvertrag ist ein Festpreis vereinbart.	Nein	Nein	Nein	Ja, durch einen Festpreis im Selektivvertrag.
Nein	Nein	Nein	Ergänzend können Versicherte ihr Gesundheitsguthaben aus dem hkk Bonusprogramm für eine PZR bei einem Wunschzahnarzt nutzen, der nicht bei DentNet dabei ist.	Nein



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)				
	Hanseatische Krankenkasse (HEK)	IKK Brandenburg und Berlin	IKK Classic	IKK gesund Plus
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja	Ja. Generell gewährt die IKK BB 1) einen Zuschuss sowie 2) bei diversen Zahnärzten im Rahmen eines bundesweiten Netzwerkes.	Ja	Ja A) Vollständige Kostenübernahme bei Zahnärzten im Rahmen des Netzwerkes DentNet. B) Über das Bonusprogramm erhalten Versicherte 30 Euro.
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Als Zuschuss im Rahmen des Bonusprogrammes für gesundheitsbewusstes Verhalten in Höhe von jährlich 10 Euro (Vorsorgebonus). Als Kostenerstattung im Rahmen einer zusätzlichen Satzungsleistung und einmalig während der Schwangerschaft in voller Höhe.	a) Zuschuss von einmal jährlich 40 Euro. b) kostenfreie PZR einmal jährlich bei bundesweiten Zahnarztzentrum.	Einmal jährlich max. 40 Euro pro Versicherten. Volle Kostenübernahme erfolgt, wenn PZR über DentNet erbracht wird.	A) Einmal jährlich volle Kostenübernahme über DentNet. B) Einmal jährlich 30 Euro über das Bonusprogramm.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Nein	Die IKK BB gewährt den PZR-Zuschuss generell und ohne Einschreibung. Die kostenfreie Inanspruchnahme PZR für IKK BB-Versicherte im bundesweiten Zahnarztzentrum wird möglich auf Basis einer situativen Einschreibung in einen Selektivvertrag ohne Bindungswirkung.	Nein bzgl. der jährlichen Bezuschussung/Erstattung in Höhe von 40 Euro. Bei der Inanspruchnahme der PZR über DentNet ist die Einschreibung in einen Selektivvertrag erforderlich.	A) Volle Kostenübernahme für Versicherte durch einmalige Einschreibung beim Zahnarzt des Netzwerkes DentNet. B) Zuschuss für alle Versicherte, die am Bonusprogramm teilnehmen, bei allen Zahnärzten möglich.
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Nein	Der PZR-Zuschuss erfolgt ohne Regelung. Die kostenfreie PZR-Inanspruchnahme im bundesweiten Zahnarztzentrum erfolgt gegen Festpreis.	Nein	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogrammes geleistet?	Nein	Nein	Nein	A) Nein B) Ja

ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)			
IKK Südwest	KKH Kaufmännische Krankenkasse	Krones BKK	mhplus Betriebskrankenkasse
Ja	Ja, je 50 Euro je zu Beginn/Ende der Behandlung mit festsitz-enden KFO-Apparaturen (Multiband- bzw. Multibracketapparaturen). Zudem wird die PZR für Schwangere übernommen, meistens in voller Höhe, abhängig vom Restbudget im KKH Familienpaket. Zusätzliche Bezuschussung im Rahmen des KKH Bonus.	Ja	Ja
Einmal im Kalenderjahr maximal 50 Euro.	Zuschuss von bis zu insges. 100 Euro (2x max. 50 Euro, s. Frage 1); Familien haben ein Budget in Höhe von 300 Euro (KKH Familienpaket) für neun definierte Leistung; die PZR für Schwangere ist eine dieser Leistungen und wird somit über das Budget bezuschusst oder vollständig übernommen (abhängig vom Restbudget). Der Zuschuss im Rahmen des KKH Bonus ist abhängig von der Anzahl der durchgeführten Gesundheitsaktivitäten. Beispiel: Für vier belegte Maßnahmen wie Mitgliedschaft im Sportverein, Nichtraucherstatus, Schutzimpfung und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung erhalten Versicherte einen PZR-Zuschuss oder anderen Leistungen bis zu 100 Euro.	Einmalig 40 Euro jährlich.	a) Volle Kostenübernahme einmal jährlich im Rahmen der DentNet-Kooperation. b) Flatrate für Schwangere = volle Kostenübernahme bei unbegrenzt. Inanspruchnahme während der Schwangerschaft im Rahmen der DentNet-Kooperation. c) Bezuschussung als Satzungsleistung einmal jährlich mit bis zu 40 Euro bei einem Wahlzahnarzt ohne Alterseinschränkung. d) einmal jährlich ist ein Zuschuss im Rahmen unseres Bonus in Höhe von bis zu 340 Euro (bereits abzüglich der Satzungsleistung 40 Euro) möglich.
Nein	Nein	Nein	a) und b): ja; c) nein
Nein	Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein	a) und b) Festpreisvereinbarung c) nein
Nein	Nein. Über die bei Punkt 1 genannte Leistung hinaus wird im Rahmen des KKH Bonus die PZR ab der ersten nachgewiesenen Gesundheitsmaßnahme bezuschusst.	Nein	Nein.



ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN BEI PROFESSIONELLER ZAHNREINIGUNG (PZR) DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN (2023)				
	Novitas BKK	pronova BKK	RUV BKK	Securvita BKK
Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt sie sogar die Kosten in voller Höhe dafür?	Ja Beim Vertragspartnerzahnarzt: einmal jährlich eine kostenfreie PZR bei Partnerzahnärzten. Zuschuss bis zu 250 Euro beim Zahnarzt der Wahl: Anrechnung auf Gesundheitskonto in Höhe von 50 Euro jährlich (Startguthaben) und bei aktiver Teilnahme am Bonusprogramm bis zu 200 Euro als zweckgebundene Prämie jährlich.	Nein	Ja	Ja
In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Beim Vertragspartnerzahnarzt: in voller Höhe über die Versichertenkarte. Erstattung über das Gesundheitskonto: 50 Euro maximal jährlich und bis zu 200 Euro maximal jährlich über das Bonusprogramm Flexcheck-Zusatzguthaben.	Gar nicht	a) Satzungsleistung: Einmal im Jahr 50 Euro Zuschuss nach Vorlage der Rechnung. b) Einmal jährlich volle Kostenübernahme i. R. eines Versicherungsvertrages.	Zuschuss 2 x im Jahr in Höhe von jeweils 26 Euro für alle Versicherten. Schwangere erhalten die Kosten einmalig zu 100 Prozent während der Schwangerschaft erstattet. Der Vertragszahnarzt kann durch den Versicherten frei gewählt werden.
Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?	Beim Vertragspartnerzahnarzt: ja - Vertrag zur besonderen Versorgung nach § 140 SGB V. Über das Gesundheitskonto: nein. Über das Bonusprogramm: ja – aktive Teilnahme erforderlich.	Nein	a) Nein b) Ja, durch Einschreibung in einen Selektivvertrag.	Nein
Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Nein	Nein	Nein	Nein
Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Beim Vertragspartnerzahnarzt: Ja, Vertragspreise sind festgelegt. Über das Gesundheitskonto und Bonusprogramm: Nein.	Nein	a) Nein b) Durch Festpreisvereinbarung.	Nein
Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?	Beim Vertragspartnerzahnarzt: Nein. Über das Gesundheitskonto: Nein. Über das Bonusprogramm Flexcheck-Zusatzguthaben: Ja.	Versicherte haben die Möglichkeit, durch die Teilnahme am Bonusprogramm eine Bonusprämie zu erhalten, die etwa für PZR genutzt werden kann.	Nein	Im Bonusprogramm wird die PZR mit 10 Euro (max. 2 x im Jahr) zudem belohnt.

Viactiv Krankenkasse	WMF BKK
Ja	Ja
<p>60 Euro im Jahr – für maximal 2 Zahnreinigungen mit jeweils 30 Euro bei Zahnarzt der Wahl.</p> <p>Zudem Leistungen für werdende Mütter: Eine PZR über das Gesundheitskonto für Schwangere (80 Prozent Kostenübernahme, max. 100 Euro) sowie umfangreiche Untersuchung und kostenfreie PZR bei den DentNet-Zahnärzten.</p>	<p>Jährlich 20 Euro.</p> <p>Bei PZR über DentNet: jährlich eine kostenfreie PZR (ab 18 Jahre).</p>
Nein	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein
Nein	Nein

> **Impressum**

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Behrenstraße 42
10117 Berlin

E-Mail post@kzbv.de
Website www.kzbv.de
Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte
Twitter twitter.com/kzbv
YouTube youtube.com/diekzbv
Linkedin linkedin.com/company/kzbv

Newsletter-Anmeldung www.kzbv.de/newsletter

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de
www.informationen-zum-zahnersatz.de
www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de
www.idz.institute
www.zm-online.de

Redaktion

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout

atelier wieneritsch

Foto

Fotolia

Berlin, November 2023



Für mehr Informationen unter
www.kzbv.de/informationsmaterial
scannen Sie bitte den QR-Code
mit Ihrem Smartphone.